Ulrich Teichmann

GEWERKSCHAFTEN UND AGRARPOLITIK

Während die Industriewirtschaft — und damit die städtische Wirtschaft insgesamt — in der Epoche des Kapitalismus einen gewaltigen Aufschwung genommen hat, ist die Entfaltung der Landwirtschaft weit dahinter zurückgeblieben. Sie hat vom kapitalistischen Wirtschaftssystem offenbar nur wenig profitieren können, vielmehr scheinen chronische „Unterbewertung der Landarbeit“ und latente Krisenerscheinungen die Folgen der kapitalistischen Wirtschaft für die Landwirtschaft zu sein.

Es wäre deshalb nicht verwunderlich, wenn die Landwirtschaft eine Ablösung dieses Wirtschaftssystems erstreben würde und damit in der Linie der Forderungen stünde, die große Teile der Arbeiterbewegung seit je vertreten haben. Tatsächlich hat sich aber eine solche gemeinsame Front bisher keineswegs gebildet. Die Ungebundenheit der liberalen Wirtschaft entspricht wohl den individualistischen Neigungen der Bauern sehr stark, und ihre Unterbewertung sieht die Landwirtschaft gewöhnlich auch nicht als durch das liberale Wirtschaftssystem verursacht an. So war und ist die von der Landwirtschaft getragene Agrarpolitik, um die Unterbewertung der Landarbeit zu beseitigen, in ihrer Stoßrichtung auch kaum auf eine Änderung des kapitalistischen Wirtschaftssystems gerichtet; sie zielte und zielt vielmehr lediglich auf einen Einkommensausgleich zugunsten der Landwirtschaft und auf Kosten der breiten Konsumentenmassen ab, was praktisch bedeutet, daß die Arbeiterschaft für Benachteiligung der Landwirtschaft durch das System der freien Wirtschaft aufkommen soll, damit dieses System erhalten bleiben kann.

Praktisch wurde wegen der Importabhängigkeit Deutschlands seit Ende des vorigen Jahrhunderts versucht, vornehmlich durch Zölle eine Korrektur der landwirtschaftlichen Einkommensbildung auf Kosten der breiten Konsumentenmassen zu erzielen. Hierbei stieß die Landwirtschaft natürlich auf die Gegnerschaft der Gewerkschaften, obwohl diese den Bauern und der Landwirtschaft auch damals keineswegs grundsätzlich feindlich gegenüberstanden. Der vierte Kongreß der freien Gewerkschaften in Stuttgart im Jahre 1902 wandte sich in seiner Resolution gegen die agrarische Zollpolitik: „Lebensmittelzölle sind... grundsätzlich zu verwerfen“. [1]) Der Gesamtverband des Christlichen Gewerkschaftsbundes empfahl (1901) als Ergebnis einer Ausschuß-Sitzung[2]) zunächst noch: „eine Stellungnahme zu der geplanten Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzzölle muß seitens der Christlichen Gewerkschaften . . . unterbleiben“. Der christlich-soziale Metallarbeiterverband nahm aber, weil die Interessen der Arbeitnehmer erheblich bedroht waren, Partei gegen die Schutzzollpolitik. Eine Entschließung des 9. Kongresses der freien Gewerkschaften in München im Jahre 1914 unterstrich die Zollgegnerschaft nochmals: „Die Lebensmittelzölle. .. haben in Deutschland eine ungeheure Verteuerung des Lebensunterhaltes in der arbeitenden Klasse hervorgerufen ... Trotzdem arbeiten die wirtschaftlichen Interessengruppen der Landwirtschaft ... eifrig an einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung der großen Massen des deutschen Volkes“.[3])

Während die Landwirtschaft mit ihren Zollforderungen ihre eigentliche Frontstellung gegen die freie Wirtschaft, in deren Ablösung das eigentliche

1) Wilhelm Heinstein: Die Agrarpolitik der deutschen Gewerkschaften. Diss. Heidelberg, 1934, S. 63/64.
2) Die Christlichen Gewerkschaften, Arbeiter-Blbliotäiek, 2. Heft, M-Gladbach, 1908, S. 68/70.
3) Heinstein .a.a.O.

Problem lag, in eine solche gegen die Arbeiterschaft verwandelte, so wechselten auch die Gewerkschaften zeitweise ihre Frontstellung, indem sie (entgegen ihren sonst vertretenen Grundsätzen) die Forderung auf eine liberale Handelspolitik als taktische Waffe den zollpolitischen Forderungen der Landwirtschaft entgegensetzten. In diese taktische Abwehrstellung sind die Gewerkschaften auch bei späteren Zollverhandlungen und anderen agrarpolitischen Entscheidungen immer wieder gedrängt worden.

Auch in der Zeit nach dem 1. Weltkrieg hat sich die ablehnende Haltung der freien Gewerkschaften gegenüber der Zollpolitik der Landwirtschaft kaum geändert, wobei sie mitunter auch in Gegensatz zu der sozialdemokratischen Regierungspolüik geriet. Zum Nachgeben in der Zollfrage waren die freien Gewerkschaften erst in der Zeit der Weltagrarkrise bereit. Der Übergang zum gleitenden Zollsystem wurde von ihnen gutgeheißen. Die freien Gewerkschaften tolerierten die Zollpolitik, als sie immer mehr Mittel zur Außenhandelslenkung und zur Preisstabilisierung wurde.

Die Haltung der christlichen Gewerkschaften zur Zollfrage unterschied sich in der Nachkriegszeit von der der freien Gewerkschaften kaum. Im Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften vom Jahre 1929 (Seite 23) heißt es: „Für hochschutzzöllnerische Bestrebungen und für den sogenannten lückenlosen Zolltarif sind die Gewerkschaften nicht zu haben, weil sie wissen, daß die Zollpolitik nicht das allein entscheidende Mittel der Landwirtschaft darstellt". . . . Zudem war klar, daß „eine Erhöhung der Lebensmittelpreise … zu einer weiteren Einschränkung des Verbrauchs führen mußte".[4])

Die christlichen Gewerkschaften standen, ebenso wie die freien, in einem Konflikt. Beide erkannten die Bedeutung der Landwirtschaft. Adam *Stegerwald* führte z. B. auf einem Verbandstag in Frankfurt 1927 aus: „Zu einer guten Gesamtpolitik gehört auch die Schaffung einer leistungsfähigen Landwirtschaft, an der die Arbeiterschaft in stärkstem Maße interessiert ist."[5]) Beide konnten aber der Landwirtschaft nur schwer entgegenkommen, solange sich diese mit dem Zollkampf gegen die Arbeiterschaft stellte. Dieser Konflikt spricht auch aus der Eingabe der freien gewerkschaftlichen Spitzenverbände an die Reichsregierung vom 4. August 1925, in der es heißt: „Die unterzeichneten Verbände sind mit der Regierung darin völlig einer Meinung, daß die Erhaltung einer lebensfähigen Landwirtschaft zu den wichtigsten Zielen der Wirtschaftspolitik gehört. Sie sind auch der Ansicht, daß eine planvolle Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Produktion erforderlich ist, um in immer wachsendem Maße einen möglichst großen Teil des Nahrungsmittelbedarfs im Inlande zu erzeugen. Sie können jedoch nicht zugeben, daß das jetzt geplante Zollsystem das geeignete Mittel ist, um dieses Ziel zu erreichen, und daß die geforderten ungeheuren Opfer zur Erreichung dieses Zieles notwendig sind." [6])

Erwähnt sei hier, daß die Stellungnahme des (freigewerkschaftlichen) „Deutschen Landarbeiterverbandes" sich weitgehend mit der der freien Industrie-Gewerkschaften deckte, während die Haltung des (christlichen) „Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer" „von der industriellen Einstellung der christlichen Arbeitervereine oft abweichend" [7]) war. Der Reichsverband trat z. B. nachdrücklich für Schutzzölle ein.

Eine reale Betrachtung der Agrarfrage — maßgeblich gefordert übrigens vom Deutschen Landarbeiterverband — war in den zwanziger Jahren auch in den

4) Deutsche Arbeit, Heft 7, Juli 1925.
5) Adam Stegerwald auf dem Verbandstag der christlichen Lederarbeiter am 23. August 1927 in Frankfurt. Frankfurter Zeitung Nr. 622, 1927.
6) Heinstein a.a.O. S. 61.
7) „Die Rundschau" vom 31. Juli 1927.

freien Gewerkschaften immer mehr durchgedrungen, als man erkannt hatte, daß die Betriebsgrößenfrage ein weniger bedeutendes Problem ist — was namentlich das Kieler Agrar-Programm der SPD von 1927 herausstellte. Die Auseinandersetzung um die Marx'sche These (daß in der Landwirtschaft ebenso wie in der Industrie eine Konzentration und Großbetriebsbildung eintreten würde), ebenso wie um die revisionistische Anti-These (daß die Entwicklung zum Kleinbetriebe führen würde), hielt lange Zeit die freien Gewerkschaften von einer Beschäftigung mit den realen Tagesproblemen der Agrarpolitik ab. Neu in den Betrachtungskreis trat jetzt z. B. die Frage der Preisstabilisierung. Aber auch hier tauchte sofort dieselbe Problematik auf wie bei der Zollpolitik. Ein Getreidemonopol wurde vom ADGB als zweckmäßig angesehen, jedoch es zeigte sich bald, daß die Preisstabilisierungspolitik gegen die Interessen der Arbeitnehmerschaft angewandt wurde. So stellte Theodor *Leipart* auf der 9. Bundesausschußsitzung des ADGB am 11. Oktober 1930 fest: „Wir haben die Versuche der Stabilisierung von Preisen landwirtschaftlicher Produkte gebilligt . . . wir müssen es uns jetzt überlegen, ob wir eine solche Politik noch weiter billigen können", denn „wir können es auf die Dauer nicht mit ansehen, daß auf der einen Seite die Lebenshaltung des Arbeiters herabgedrückt wird, während auf der anderen Seite die Inlandspreise für Roggen und Weizen, für Zucker, für Gerste und Hafer weit über den Auslandspreisen stehen und daß demzufolge die Gefahr besteht, daß auch die Viehpreise im Inland in Kürze sich weiter über die Preise des Auslandes erheben . . ." [8]). Er traf die ganze Problematik der damaligen Agrarpolitik, aber zugleich auch die der heutigen, mit der Feststellung: „Wir fordern die zeitgemäße Umstellung in der Landwirtschaft, aber wir stemmen uns gegen eine Kaufkraftverschiebung, die der Landwirtschaft höheren Gewinn auf Kosten der Arbeiterschaft zuschanzt." [9])

Damit wurde damals das eigentliche, lange verdeckte und nicht erkannte Problem der Agrarpolitik angeschnitten, an dem sich eine Agrarpolitik, die die Gewerkschaften vertreten konnten, von einer solchen schied, die einseitig auf Einkommensverlagerung zuungunsten des Arbeiters ausgerichtet war.

Diese Trennungslinie ist auch für heutige Stellungnahmen in Fragen der Zollpolitik wie auch in Fragen der Preisstabilisierung (Marktordnung) von entscheidender Bedeutung. Obwohl z. B, die „Marktordnung" eine Form darstellt, die bejaht werden muß, weil sie zu einer Teillösung der Agrarfrage führen kann, so muß sie abgelehnt werden, solange sie dem Inhalt nach dazu benutzt wird, um einen Einkommensausgleich auf Kosten der breiten Konsumentenmassen zu erzwingen. Denn es kann nicht der Lebensstandard der Arbeitnehmerschaft planwirtschaftlichen Grundsätzen geopfert werden, die — in einem liberalen System angewendet — zu einer durch Staatsmacht unterstützten Kartellpolitik führen.

Nun ist eine Agrarpolitik, die einen Einkommensausgleich zugunsten der Landwirtschaft auf Kosten der Arbeiterschaft erstrebt, nicht nur für letztere, sondern auch für die Landwirtschaft nicht von Vorteil. Denn was die Landwirtschaft durch Preissteigerungen gewinnen kann, geht ihr durch Absatzschrumpfung wieder verloren. Dafür liegen genügend Beispiele aus der Vergangenheit vor.

Die klassische Agrarpolitik der kapitalistischen Epoche hat daher tatsächlich auch die Unterbewertung der Landarbeit nicht beseitigen können. Es hat sich vielmehr deutlich gezeigt, daß die Unterbewertung der Landarbeit erst mit einer grundsätzlichen Umstellung der Wirtschaftspolitik verschwindet, durch die die

8) Gewerkschaftszeitung vom 28. Oktober 1930.
9) Gewerkschaftsleitung vom 29. November 1930.

Landwirtschaft aus einer ihr widernatürlichen Wirtschaftsverfassung herausgelöst wird und die mit einer Änderung der Einkommensverteilung und durch Vollbeschäftigung in einem gehobenen realen Masseneinkommen eine tragfähige Basis für eine Aufwertung der Landarbeit schafft.

Zu welchen Vorteilen ein Schutz der Landwirtschaft vor den Preisstößen eines immer stärker monopolistisch organisierten Weltmarktes führt, welche Vorteile eine Regelung der Handelsspannenfrage im Rahmen einer Marktordnung haben kann, da mit Hilfe des Genossenschaftswesens allein in Deutschland offenbar dieses Ziel nicht erreicht werden kann, liegt auf der Hand. Eine durch Absatz- und Verschuldungskrisen nicht immer wieder behinderte, sondern von einer industriellen Vollbeschäftigung her geförderte Landwirtschaft wird zu einer stetigen und aller Wahrscheinlichkeit nach starken Aufwärtsentwicklung der Produktion kommen. Letzten Endes kann sich ein steigender Lebensstandard nur aus Steigerung der Produktion ergeben.

Nun wird allerdings mit solcher Neuordnung im volkswirtschaftlichen Bereich eine Angleichung des ländlichen Einkommens an das städtische allein nicht zu erzielen sein. Dazu ist einmal die Spanne zwischen landwirtschaftlichem und städtischem Einkommen inzwischen zu groß geworden, und zwar auf Grund der außerordentlichen Steigerung der Wertschöpfung in der Industriewirtschaft. Dazu sind andererseits diese Maßnahmen nicht ergiebig genug. Gewiß kann eine Preisstabilisierung und eine Spannensenkung das Agrareinkommen erhöhen, aber die hier liegenden Möglichkeiten werden leicht überschätzt. Der Einkommensausgleich, der in erster Linie in Form einer Agrarpreis- und Betriebsmittel-Subventionierung der Landwirtschaft vor sich gehen müßte, wird ebenfalls nur beschränkten Umfang haben können. Wird er überspannt, so würde er die Leistungskraft der übrigen Wirtschaft und damit auch die der Landwirtschaft selbst schädigen.

Deshalb kommt einer Neuordnung der Agrarwirtschaft auch oder vielmehr gerade im betriebswirtschaftlichen Bereich besondere Bedeutung zu, d. h. einer Weiterentwicklung der überkommenen, oft veralteten Besitz- und Betriebsstruktur der Landwirtschaft,

Die modernen Betriebsformen in der Industriewirtschaft haben zu der bekannten gewaltigen Leistungssteigerung geführt. Durch neue Betriebsformen in der Landbewirtschaftung muß hieran Anschluß gesucht werden. Die Leistung einer landwirtschaftlichen Kleinbetriebsfläche, die heute in zersplitterter Flurlage, bei großer Entfernung von Feld und Hof, mit Kuhanspannung und mangelnder technischer Ausrüstung und bei geringstem Arbeitseffekt bewirtschaftet wird, kann natürlich durch keinerlei Umstellungen an das Leistlängsniveau, z. B. eines Industriebetriebes mit Fließband und Produktionsautomaten herangebracht werden. Aber sie kann zweifellos wesentlich gesteigert werden. Das beweist der große Leistungsabstand landwirtschaftlicher Betriebe untereinander. Auch dieser Gedanke der Leistungssteigerung durch Betriebs- und Besitzreform ist in der Arbeiterbewegung keineswegs neu. Er ist z. B. vom Deutschen Landarbeiterverband vor mehr als 20 Jahren ausgesprochen worden.[10]) Praktisch weist dieser Gedanke dahin, daß durch Flurzusammenlegung, Gemeinschaftsarbeit, gemeinsame Verwertung der Produktion u. a. m. eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität erreicht werden muß. In größeren Betriebseinheiten ist mehr und breiterer Raum für die Technisierung. Sie wird hier vor allem wirtschaftlicher. Und bei fortschreitender Verwissenschaftlichung und Spezialisierung der

10) Dr. Kurt Lomberg „Keine Irrwege in der Agrarpolitik“, „Die Arbeit“, 1930, Heft 1.

Agrarproduktion wird in größeren Betriebseinheiten für die Fachbildung von Betriebsleiter und Arbeitskräften eine breitere Verwertungsmöglichkeit geschaffen.

Solche Entwicklung wird heute natürlich gern als Kollektivierung verschrien, aber man sollte bedenken, daß sich über die liberale Epoche hinweg bis heute gerade in der Landwirtschaft genossenschaftliche und gemeinwirtschaftliche Formen erhalten haben, und daß solche Formen früher erhebliche Bedeutung hatten. Erinnert sei nur an Flurzwang und Allmendenwirtschaft; Formen, zu denen man aus Gründen der wirtschaftlichen Rationalität gekommen war. Auch durch das Anerbenrecht besteht eine familiengenossenschaftliche Besitzform, die ebenfalls auf wirtschaftlichen Erwägungen basiert. Die geschlossene Vererbung soll eine Senkung der Leistungskraft durch Betriebszersplitterung verhindern. Dabei wurde eine Einschränkung des Rechtes des Einzelnen im Interesse der Gemeinschaft und eine unmittelbare Benachteiligung der weichenden Erben in Kauf genommen.

An solche genossenschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Formen wird zweifellos wieder anzuknüpfen sein, und Teile eines im Jahrhundert des Liberalismus geförderten und der Bauernschaft inzwischen liebgewordenen, oft überspannten Individualismus werden wieder aufgegeben werden müssen. Im außerbetrieblichen Bereich der Agrarwirtschaft ist es inzwischen schon wieder zu Bindungen und Einschränkungen der individuellen Entscheidungsfreiheit gekommen. Hingewiesen sei z. B. auf Formen des Marktzwanges, die im Genossenschaftswesen und bei Marktordnungsmaßnahmen wieder entstanden sind.

Demgegenüber gilt zwar dem Neoliberalismus die Erhaltung des unbedingten Individualismus in der Landwirtschaft alles, und zwar auch unter Verzicht auf höchste wirtschaftliche Leistung. Aber die stärkere Kraftentfaltung der gebundenen Wirtschaft — der Industriewirtschaft einerseits, aber auch der ausländischen Landwirtschaft, wo sie zu neuen gebundenen Formen übergegangen ist —, zeichnet auch der deutschen Landwirtschaft den Weg vor. Die Frage ist, wie und wo Gebundenheit und Freiheit gegeneinander abzugrenzen sind. Hier einen Mittelweg einzuhalten, das ist eine nicht einfache Aufgabe.

ARTHUR KOESTLER:

„Wie erbebten doch unsere Stimmen vor gerechter Empörung, wenn wir gelegentliche Fehlschläge der Justiz in den westlichen Demokratien aufzeigten, und wie eisern hielten wir den Mund, wenn unsere Genossen aui dem sozialistischen Sechstel der Erde ohne Verhandlung und Urteil liquidiert wurden. Jeder von uns schleppt seine Toten in den Kellergewölben seines Gewissens herum; zusammenaddiert gibt es da mehr Gerippe als in den Pariser Katakomben.“